



## Eingeschränkte Öffnungszeiten der Ämter und Dienststellen während des Jahreswechsels 2016/2017

Die Ämter und Dienststellen der Stadt Schwabach einschließlich Bürgerbüro und Stadtbibliothek sind am 24.12.2016 und 31.12.2016 geschlossen, außerdem hat die Stadtbibliothek am Freitag, 23.12.2016, bis 18 Uhr geöffnet und am Freitag, 30.12.2016, ab 13 Uhr geschlossen.

Die Volkshochschule Schwabach hat in den Weihnachtsferien vom 23.12.2016 bis 06.01.2017 geschlossen. Das Entsorgungszentrum Schwabach (Kompostieranlage und Recyclinghof) sind am 24.12. und 31.12.2016 geschlossen.

### Öffnungszeiten des Stadtmuseums zwischen Weihnachten und Neujahr:

23.12.16 (Fr)	10 – 18 Uhr geöffnet
24.12.16 (Sa)	<b>geschlossen</b>
25.12.16 (So)	<b>geschlossen</b>
26.12.16 (Mo)	10 – 18 Uhr geöffnet
27.12.16 (Di)	<b>geschlossen</b>
28.12.16 (Mi)	10 – 18 Uhr geöffnet
29.12.16 (Do)	10 – 18 Uhr geöffnet
30.12.16 (Fr)	10 – 18 Uhr geöffnet
31.12.16 (Sa)	<b>geschlossen</b>
01.01.17 (So)	<b>geschlossen</b>
02.01.17 (Mo)	<b>geschlossen</b>
03.01.17 (Di)	<b>geschlossen</b>
04.01.17 (Mi)	10 – 18 Uhr geöffnet
05.01.17 (Do)	10 – 18 Uhr geöffnet
06.01.17 (Fr)	10 – 18 Uhr geöffnet
07.01.17 (Sa)	10 – 18 Uhr geöffnet
08.01.17 (So)	10 – 18 Uhr geöffnet

Stadt Schwabach, 18.11.2016

Frank Klingenberg  
Referent für Interne Dienste und Schulen

## Bekanntmachung

- a) Stadt Schwabach,  
Albrecht-Achilles-Str. 6/8  
91126 Schwabach  
  
Email: vergabestelle@schwabach.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen
- e) Stadt Schwabach, alle Ortsteile
- f) **Umrüstung von HME-Leuchten auf LED-Leuchten**
- |                                                |     |      |       |
|------------------------------------------------|-----|------|-------|
| Demontage vorhandener Leuchten                 | ca. | 1659 | Stck. |
| Lieferung von technischen LED-Leuchten gem. LV | ca. | 1447 | Stck. |
| Lieferung von dekorativen LED-Leuchten         | ca. | 212  | Stck. |
| Betriebsfertige Montage o.g. LED-Leuchten      | ca. | 1659 | Stck. |
| Garantieleistung                               |     |      |       |
- g) Planungsleistungen müssen nicht erbracht werden
- h) Keine Aufteilung in Lose vorgesehen.  
Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig
- i) Beginn der Ausführungsfrist: 2. Mai 2017  
Ende der Ausführungsfrist: 31.08.2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a)  
Versand ab 19.12.2016
- l) Kosten einschl. MwSt. und Versand 40,- € nur per Verrechnungsscheck.  
Keine Kostenerstattung.  
Verwendungszweck: „Sanierung Straßenbeleuchtung“
- m) entfällt
- n) 24.01.2017, 10 Uhr
- o) Anschrift siehe a)
- p) Deutsch
- q) 24.01.2017, 10 Uhr  
Bieter und Bevollmächtigte, Anschrift siehe a), Sitzungssaal 2.OG
- r) Vertragserfüllung, 5% der Auftragssumme.  
Gewährleistung, 3% der Abrechnungssumme.  
Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach VHB 04/2016, Formblatt 421.
- s) Abschlags- u. Schlusszahlungen nach VOB/B und VHB 4/2016, Formblatt 214 StBG

*Fortsetzung Seite 3*

Fortsetzung von Seite 2

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern.
- u) Präqualifizierte Unternehmen durch Nachweis und Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben den Nachweis „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ gem. Formblatt 124 vorzulegen.
- v) 24.02.2017
- w) Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 53-0, Fax: 0981 53-206.

Stadt Schwabach, 05.12.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Nutzungsänderung einer Verkaufsfiliale für Bücher und Zeitschriften in eine Bankfiliale auf dem Anwesen Königsplatz 21, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 25 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom, BV-Nr. 392/ 2016 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 16.12.2016 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 12.12.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung von 2 Dachgauben auf dem Anwesen Joachimsthaler Str. 48, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 175/9 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 09.12.2016, BV-Nr. 500/ 2016 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 16.12.2016 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 13.12.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Lieferung einer Kleinkehrmaschine	Firma Frissen GmbH, 52062 Aachen	Hauptausschuss	22.11.2016

Stadt Schwabach, 13.12.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach GmbH**

**Neue Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung**

Ab 1. Februar 2017 gelten neue Preise der Stadtwerke Schwabach für die Ersatzversorgung mit Strom und Erdgas für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung. Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung enthalten lediglich die Bestandteile, die die Stadtwerke Schwabach direkt beeinflussen können. Alle nicht beeinflussbaren Bestandteile des Gesamtpreises, wie die Entgelte der Netznutzung und gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen, verrechnen die Stadtwerke Schwabach in den jeweils geltenden Höhen an ihre Kunden weiter.

**Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit STROM für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung**

<b>1. Energiepreis</b>	<b>5,34 ct/kWh</b>
<b>2. Jahresgrundpreis</b>	<b>1.600,00 €</b>

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise für die reine Energielieferung. Zu diesen Preisen werden die Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe (KA), die Umlagen gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), gemäß § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Haftungsumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die aktuellen Netznutzungsentgelte werden auf der Internetseite der Stadtwerke Schwabach GmbH veröffentlicht.

**Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit ERDGAS für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung**

<b>1. Energiepreis</b>	<b>3,53 ct/kWh</b>
<b>2. Jahresgrundpreis</b>	<b>1.500,00 €</b>

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise für die reine Energielieferung. Zu diesen Preisen werden die Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe (KA), die RLM-Bilanzierungsumlage für das Marktgebiet NetConnect Germany sowie die Erdgassteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die aktuellen Netznutzungsentgelte werden auf der Internetseite der Stadtwerke Schwabach GmbH veröffentlicht.

Die neuen Preisblätter können innerhalb der Geschäftszeiten im Kundenzentrum und im Internet unter [www.stadtwerke-schwabach.de](http://www.stadtwerke-schwabach.de) bezogen werden.

Schwabach, 12.12.2016

Winfried Klinger

Stadtwerke Schwabach GmbH  
 Ansbacher Straße 14  
 91126 Schwabach  
[www.stadtwerke-schwabach.de](http://www.stadtwerke-schwabach.de)  
[info@stadtwerke-schwabach.de](mailto:info@stadtwerke-schwabach.de)